

LANDKREIS CLOPPENBURG

DER LANDRAT



Landkreis Cloppenburg · Postfach 14 80 · 49644 Cloppenburg

Per Zustellungsurkunde



**39 - Amt für Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung**
39.0 Verwaltung

Dienstgebäude Kreishaus
Eschstraße 29 · 49661 Cloppenburg
www.lkclp.de
Telefon: (0 44 71) 15-0

Bearbeiter/in: [REDACTED]
Zimmer-Nr.: [REDACTED]
Durchwahl: (0 44 71) [REDACTED]
Telefax: (0 44 71) [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

Aktenzeichen

(Bei Antwort bitte angeben)

Cloppenburg, 16.07.2021

**Ihr Antrag auf Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom 14.06.2021
EDEKA Foodservice Stiftung & Co. KG Betrieb Cloppenburg
Max-Planck-Str. 14, 49661 Cloppenburg**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

1. Ihrem Antrag vom 14.06.2021 gebe ich dergestalt statt, dass ich Ihnen Einsicht in eine Auflistung der während der letzten zwei Kontrollen, die in dem o. g. Betrieb stattgefunden haben, festgestellten nicht zulässigen Abweichungen von rechtlichen Anforderungen gewähren werde.
2. Diese Entscheidung ergeht kostenfrei.

Begründung:

Mit E-Mail vom 14.06.2021 beantragten Sie die Herausgabe eventueller Beanstandungen, die während der beiden letzten Kontrollen in dem o. g. Betrieb festgestellt wurden.

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 VIG* hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu allen Daten über von den nach Bundes- oder Landesrecht zuständigen Stellen festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen

- a) des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und des Produktsicherheitsgesetzes,
- b) der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen,
- c) unmittelbar geltender Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union im Anwendungsbereich der genannten Gesetze

sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen worden sind.

Bankkonten
LzO Cloppenburg
VR-Bank in Süddoldenburg eG

IBAN: DE36 2805 0100 0080 4155 08 SWIFT/BIC: SLZODE22XXX
IBAN: DE33 2806 1501 0000 1007 00 SWIFT/BIC: GENODEF1CLP

OM
OLDENBURGER
MÜNSTERLAND

Ihrem Antrag war hiernach in der o. g. Form stattzugeben, nachdem ich dem betroffenen Betrieb mit Schreiben vom 24.06.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben hatte. Ich werde Ihnen nach vorheriger Terminvereinbarung die Einsichtnahme in eine Niederschrift über die beiden vergangenen amtlichen Kontrollen in dem o. g. Betrieb sowie der hierbei festgestellten unzulässigen Abweichungen von rechtlichen Anforderungen in den Räumlichkeiten des Landkreises Cloppenburg, Eschstr. 29, 49661 Cloppenburg, gewähren.

Da dem betroffenen Betrieb gemäß § 5 Abs. 4 VIG die Möglichkeit einzuräumen ist, diese Entscheidung gerichtlich überprüfen zu lassen, ist eine Terminvereinbarung erst nach Ablauf von zwei Wochen nach Bekanntgabe dieser Entscheidung möglich, wenn zu diesem Zeitpunkt kein Rechtsbehelf eingelegt worden ist. Sie können sich insofern nach Ablauf von zwei Wochen nach Zustellung dieser Entscheidung mit mir in Verbindung setzen.

Ihr Auskunftersuchen bezieht sich auf § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG und ist damit gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG gebühren- und auslagenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg erhoben werden.

Hinweise:

Rechtsbehelfe gegen diese Verfügung entfalten gemäß § 5 Abs. 4 VIG keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Informationsgewährung unabhängig von der Erhebung der Klage erfolgt. Auf Antrag kann jedoch das Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



*** Vorschriftenverzeichnis:**

Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (**Verbraucherinformationsgesetz –VIG**) in der aktuell gültigen Fassung